

Rat der Gemeinde Nordwalde
Frau Bürgermeisterin
Sonja Schemmann

Oliver Hesse
Am Tümpel 20
48356 Nordwalde
Mobil: 0152 55700115
Mail: Oliver@gruene-nordwalde.de

Nordwalde, 27.03.2023

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Prüfung von politischen Beschlüssen hinsichtlich ihrer Klimarelevanz

Sehr geehrte Frau Schemmann,

wir bitten Sie, über den u. g. Antrag in der nächsten Sitzung des Rates abstimmen zu lassen.

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordwalde beschließt:

1. Künftig werden Beschlussvorlagen der Fachausschüsse und des Rates um den Punkt „zu erwartende Auswirkungen auf den Klimaschutz“ ergänzt.
2. Die Verwaltung prüft zu Beschlüssen die Auswirkungen eines Vorhabens hinsichtlich seiner Klimarelevanz und mit Blick auf die Klimaschutzziele der Gemeinde Nordwalde. Eine zusammenfassende Gesamteinschätzung wird in den Beschlussvorlagen dokumentiert und in den Sitzungen erläutert.
3. In allen Beschlussvorlagen werden – analog zum Thema „finanzielle Auswirkungen“ bzw. „jugendrelevant“ – Einschätzungen zu den „**Auswirkungen auf den Klimaschutz**“ mit den Bewertungen „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ aufgeführt. Die Vorlagenmuster werden entsprechend angepasst. Klimarelevante Auswirkungen werden ggfs. in der Vorlage näher erläutert. Wird die Klimarelevanz mit „Ja, negativ“ festgestellt, wird eine klimaschonende Alternative aufgezeigt und/oder eine mögliche Kompensationsmaßnahme vorgeschlagen.
4. Dieses Vorgehen wird im Rahmen einer Testphase von einem Jahr erprobt, evaluiert und ggf. überarbeitet bzw. weiterentwickelt, um es danach dauerhaft einzuführen.

II. Begründung:

Mit dem Pariser Klimaabkommen 2015¹ hat sich die Weltgemeinschaft zum Klimaschutz verpflichtet. Besonders darauf, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei, möglichst auf 1,5 Grad, zu begrenzen. Dazu wurden auf EU – und Bundesebene entsprechende Ziele gesetzt. Die, aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes notwendige, aktuelle Anpassung des Klimaschutzgesetzes hat nun eine Reduktion der deutschen Emissionen bis 2030 um 65 Prozent im Vergleich zu 1990 und eine komplette Klimaneutralität spätestens im Jahr 2045 zum Ziel.

Der Weltklimarat fordert in seinen Berichten schnelles und umfangreiches Handeln. Zuletzt in seinem Synthesebericht vom 20.03.2023.²

1 https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de

2 https://www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_AR6-SYR.pdf

Die Umsetzung der Klimaschutzziele bedarf aller **Anstrengungen auf allen Ebenen, gerade auch auf der kommunalen Ebene**. Bis zum Jahr 2050 sollen zum Beispiel im Kreis Steinfurt eine 100 % autarke Versorgung mit erneuerbaren Energien erreicht, der Energieverbrauch um 50 % und die Treibhausgasemissionen um 95 % reduziert werden – im Vergleich zum Bezugsjahr 1990.³

Mit der Umsetzung des vorliegenden Beschlusses wird erreicht, dass durch eine Bewertung der Klimarelevanz bei Beschlüssen und Entscheidungen durch die Politik und Verwaltung die Auswirkungen auf den Klimaschutz berücksichtigt werden.

III. Umsetzung:

Es wird zunächst ein möglichst schlanker Einstieg empfohlen. Perspektivisch sollten die Verfahren sukzessive ergänzt und erweitert werden, zum Beispiel, um das Ausmaß der erwarteten Treibhausgasbelastungen und deren Wirkungsdauer besser zu quantifizieren.

In einem ersten Schritt ist ein geeignetes Instrumentarium zu wählen, mit dem unkompliziert eine Klimawirkungsprüfung vorgenommen werden kann. Diese Prüfung sollte folgenden Kriterien genügen:

- Die Prüfung soll federführend in der Verwaltung durchgeführt werden können.
- Sie soll einfach und zugleich verlässlich sein, um eine Gesamteinschätzung der Klimarelevanz eines Vorhabens zu ermitteln und darzustellen.
- Sie soll dafür sorgen, dass in der Verwaltung frühzeitig Fragen zur Klimarelevanz thematisiert, ggf. klimafreundlichere Alternativen gefunden und insgesamt der Blick auf die Klimaschutzziele der Gemeinde Nordwalde etabliert werden.
- Sie soll der politischen Entscheidungsfindung dienen, indem die vorangegangenen Entscheidungsschritte transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.
- Im Ergebnis soll in der Beschlussvorlage mit wenigen Absätzen dargestellt werden, in welcher Form Klimaauswirkungen zu erwarten sind. Diese fassen das Ergebnis der Klimawirkungsprüfung zusammen.

Ziel ist, dass künftig bei relevanten Beschlussvorlagen, die Klimaschutzauswirkungen erwarten lassen, eine Klimawirkungsabschätzung vorgenommen und das Ergebnis nachvollziehbar dokumentiert wird. Die für die Beschlussvorlagen zuständigen Fachbereiche sollen dadurch zu einer soliden Gesamteinschätzung gelangen, die unter vertretbarem Zeitaufwand vor allem folgende Aspekte prüft:

- Zu erwartende positive (direkte und indirekte) Klima-Auswirkungen (v.a. die Reduktion bzw. Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen oder des Energieverbrauchs, Unterstützung der Erreichung der Klimaschutzziele)
- Zu erwartende negative (direkte und indirekte) Klima-Auswirkungen (bzgl. einer Erhöhung der Treibhausgas-Emissionen oder des Energieverbrauchs, Gefährdung der Erreichung der Klimaschutzziele)

Manche Vorhaben lassen sowohl negative als auch positive Wirkungen erwarten, so dass eine Gesamteinschätzung dazu führen kann, dass insgesamt voraussichtlich kaum/keine Klima-Auswirkungen zu erwarten sind. Das Ergebnis wird in einer kurzen schriftlichen Begründung nachvollziehbar dargelegt. Bei insgesamt negativen Klimaauswirkungen sollte erläutert werden, ob klimafreundlichere Alternativen geprüft wurden und aus welchen Gründen diese nicht berücksichtigt werden konnten. Ist kein Optimierungspotenzial vorhanden bzw. keine klimafreundlichere Alternative realisierbar, wird dies entsprechend in der Beschlussvorlage

³ https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Amt%20f%C3%BCr%20Klimaschutz%20und%20Nachhaltigkeit/energieland2050%20e.%20V./F%C3%BCr%20Kommunen/Angebote%20und%20Projekte/Klimaschutzkonzepte/Klimaschutzkonzept%20Nordwalde.pdf

dargestellt und erläutert.

Der Rat kann damit auf Grundlage einer um den Aspekt der Klimaauswirkungen erweiterten Sachdarstellung entscheiden. Die Prüfung der Auswirkungen auf das Klima hat demnach nicht zwangsläufig zur Folge, dass Vorhaben gestoppt oder nicht weiter umgesetzt werden, selbst wenn negative Auswirkungen erwartet werden.

Beispiele für direkt bzw. indirekt wirkende Projekte/Beschlüsse:

Direkte Wirkungen bestehen in der Regel dann, wenn Energieverbräuche (Strom, Wärme, Kraftstoffe) verursacht oder vermieden werden. Indirekte Wirkungen sind daran zu erkennen, dass der Beschluss zwar selbst keine direkten Emissionen verursacht, jedoch produktive oder kontraproduktive Voraussetzungen für eine klimaverträgliche Entwicklung bzw. Lebensweise schafft. Relevant sind in jedem Fall nicht die Klimaauswirkungen der gesamten Vorkette (CO₂-Fußabdruck / Rucksack), sondern die dadurch ausgelösten Klimaauswirkungen.

Beispiele mit direkten Klima - Auswirkungen:

- + Einsatz von Erneuerbaren Energieanlagen (PV, Biogas-BHKW-Nahwärmenetz, Geothermie etc.)
- + Sanierung von Gebäuden zur Erreichung einer hohen Energieeffizienz
- + Umsetzung Energieeffizienzmaßnahmen (z.B. Leuchtmittelaustausch, IT-Infrastruktur)
- Beschaffung von Fahrzeugen mit fossiler Antriebstechnik

Beispiele mit indirekten Klima - Auswirkungen:

- Bau oder Sanierungen von Straßen
- + Bau oder Sanierung von Radwegen, Mobilitätsstationen
- + Ausbau von ÖPNV-Angebote
- + Einrichtung eines Klimafonds
- + Fördermaßnahmen zur Klimaschutzbildung

Für dieses neue Verfahren gilt ein einjähriger Testlauf mit Start der neuen Sitzungsperiode nach den Sommerferien 2023. Begleitend wird das Verfahren evaluiert und ggf. überarbeitet und weiterentwickelt. Ziel ist die dauerhafte Prüfung von politischen Beschlüssen hinsichtlich ihrer Klimarelevanz.

IV. Vorschlag Instrumentarien

Wie unter III. erwähnt, ist ein geeignetes Instrumentarium zu wählen, mit dem unkompliziert eine Klimawirkungsprüfung vorgenommen werden kann. Die Auswahl erfolgt durch die Verwaltung.

Eine Beratung durch den Kreis Steinfurt, der ebenfalls eine Klimarelevanzprüfung von politischen Beschlüssen vornimmt, wurde in der Präsentation im Februar 2022 angeboten und ist empfehlenswert, so dass auf Kreisebene Austauschmöglichkeiten genutzt werden können.

Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen **Instrumentarien, die eine Beurteilung ermöglichen**. Im Folgenden werden einige Beispiel genannt:

- Kostenfrei steht Kommunen zum Beispiel die excelbasierte Klimawirkungsprüfung (KWP) zur Verfügung. Mit ihr lassen sich Klimachecks mit qualitativen Fragen und quantitativen Bewertungen ganz konkret durchführen. Das Institut für Energie- und Umweltforschung (Ifeu) stellt das Werkzeug gemeinsam mit dem Klimabündnis zum Download bereit. Gefördert wird die KWP vom Bundesumweltministerium (gefördertes Projekt „KÖP-Klimaschutzmanagement in öffentlichen Projekten“)
- Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag (DST) und dessen Fachgremien (Fachkommission Umwelt und Umweltaus-

schluss) einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Prüfung der Klimarelevanz bei der Erstellung von Beschlussvorlagen bzw. bei Anträgen in den kommunalen Vertretungskörperschaften gestaltet werden kann. Ziel dieser Orientierungshilfe ist es, mit einer möglichst einfachen und wenig aufwändigen Vorgehensweise aufzuzeigen, wie die in den Beschlussvorlagen beantragten Maßnahmen auf ihre Klimarelevanz geprüft werden können. Für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften wird ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen, das in der ersten Stufe aus einer Vor-Einschätzung der Klimarelevanz und in der zweiten Stufe aus einer Prüfung der Klimarelevanz besteht.“⁴

Wie das konkrete Vorgehen in der Gemeinde Nordwalde aussehen kann, bedarf der Klärung. Deswegen wird die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Instrumentarium auf der Grundlage der zuvor genannten Orientierungshilfe zu entwickeln und dem Rat vorzustellen.

Mit freundlichem Gruß

Oliver Hesse

⁴ <https://www.staedtetag-rlp.de/themen/umwelt-klima-und-verkehr/orientierungshilfeklimarelevanz/orientierungshilfe-klimarelevante-beschlussvorlagen.pdf?cid=hub>